

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Thun, mit diesbezüglichem Beschlußentwurf.

(Vom 7. Dezember 1889.)

Tit.

Das Postbureau Thun befindet sich von jeher in einem an den Gasthof z. Freienhof anstoßenden Gebäude, das Telegraphenbureau seit seiner Trennung vom Postbureau im ersten Stocke eines gegenüber liegenden Hauses. (Speziell mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Militärs und der Militärverwaltung ist im Militärspitalgebäude ein eigenes Militärpostbureau errichtet.) Postwagenremisen sind, unabhängig vom Postbureau, in Thun zwei gemiethet.

Schon seit längerer Zeit machte sich in Thun das dringende Bedürfniß geltend, für den Stadtpostdienst geräumigere und bessere Lokale zu erlangen. Die bezüglichen Verhältnisse sind nunmehr geradezu unhaltbar geworden. Die Mängel der bisherigen Lokale machen sich nach allen Richtungen hin in bedenklicher Weise fühlbar. Wir resümiren dieselben kurz wie folgt:

1. Mangel an genügendem Raum. Der verfügbare Raum beträgt für das Postbureau im Ganzen nur 78,67 und für die Schalterhalle nur 19,1 m², im Ganzen also bloß 97,77 m².

Der für den Postdienst, und zwar nicht einmal ausschließlich, zur Verfügung stehende Hofraum mißt bloß zirka 35 m², während

von Thun aus bekanntlich mehrere und zum Theil wichtige Postwagenkurse abgehen. Ein geeignetes Wartzimmer für die Postreisenden ist nicht vorhanden. Als solches dient die oberwähnte, ohnehin viel zu kleine Schalterhalle. Der meiste Verkehr des Publikums mit der Post wickelt sich von der öffentlichen Arkade (Laube) aus ab. Für den Verkehr mit den Briefträgern und Boten (9 Mann mit täglich je 2 bis 4 Uebergaben) ist gar kein gesonderter Raum vorhanden. An Markttagen fehlt der geeignete Platz, um die Postwagen auf- und abzuladen. Die Sicherheit der Postsendungen ist dadurch gefährdet.

Wie ungenügend die Räume des Postbureau Thun sind, ergibt sich am klarsten aus nachstehender vergleichender Tabelle:

Jahr 1888.

Postbüreaux.	Reisende.	Gewöhnliche Briefpost- gegenstände.	Ratenmandate	Brief- und Fahr- postnachnahmen.	Fahrpoststücke.	Geldanweisungen und Einzugsmandate.	Flächeninhalt	
							des Büreauräumcs incl. Briefträgerzimmer.	der Schalterhalle.
	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	m ² .	m ² .
Außersihl . .	—	364,095	5,676	32,569	80,544	34,687	137	34
Frauenfeld . .	465	630,696	7,560	29,913	120,264	30,817	106	18
Herisau . . .	2296	559,398	8,955	16,512	145,483	28,799	168	76
Montreux . .	—	586,323	9,854	5,871	93,158	21,241	160	45
Schaffhausen .	1459	1,631,763	23,351	24,168	196,605	47,570	243	21
Thun	4034	586,327	6,006	32,489	104,144	29,465	78	19

2. Ungenügende Beleuchtung. Der Büreauraum und die Schalterhalle sind viel zu dunkel. Sie genießen das ganze Jahr nie einen Sonnenblick.

3. Die Räume sind ungesund, und es leidet das Personal sehr unter diesem Mangel. Das Lokal war früher ein Salzmagazin und ist feucht. Im Hof (hart an das Bureau anstoßend) sind Pferde- und Schweineställe, welche die ohnehin nicht in genügendem Maße vorhandene Luft verunreinigen. Die Aborte sind ebenfalls ungenügend.

Was den Telegraph betrifft, so bieten die für diesen Dienst bestimmten Räume nicht die Uebelstände dar, wie dies bei der Post der Fall ist. Sie liegen aber im ersten Stock, und es muß daher das mit dem Telegraph verkehrende Publikum eine Treppe auf- und absteigen. Auch bietet die räumliche Trennung von der Post dem Publikum nicht die Bequemlichkeit dar, wie die Vereinigung der beiden Dienstzweige im nämlichen Gebäude.

Infolge einläßlicher Untersuchung durch die eidg. Post-, Telegraphen- und Bauverwaltung haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine richtige Lösung der — wie gesagt — je länger je dringender gewordenen Frage nur in der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes gefunden werden kann. Für das Nähere in Bezug auf fragliche Untersuchung verweisen wir auf die den hohen eidgenössischen Rätthen zur Verfügung gestellten Akten.

Diese Lösung wird in erfreulicher Weise erleichtert durch die Thatsache, daß die Einwohnergemeinde Thun bereit ist, uns einen durchaus geeigneten Bauplatz für ein neues Post- und Telegraphengebäude zu annehmbaren Bedingungen käuflich abzutreten. Das Resultat der bezüglichen Unterhandlungen besteht in einem Vertrag, der in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält:

1. Die Einwohnergemeinde Thun verkauft dem Bunde das zur Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes, nebst Wagenremise, in Thun nothwendige Terrain, auf welchem gegenwärtig die alte Kaserne im Bälliz steht (im Gesamtflächeninhalt von 1520 m²), zum Preise von Fr. 44 per m², also um die Summe von Fr. 66,880.
2. Der Kauf wird auf den Zeitpunkt angetreten, auf welchen die Gemeinde Thun die in Ziffer 3 hienach übernommene Verpflichtung erfüllt haben wird.
3. Die Gemeinde Thun besorgt den Abbruch des alten Kasernengebäudes, die Abfuhr alles Schuttmaterials und Ausebnung des Bauplatzes auf das Niveau der Bällizstraße auf eigene Kosten, behält sich aber die Verwerthung des Abbruchmaterials zu ihren Gunsten vor.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich:
 - a. eine eiserne Fahrbrücke über die äußere Aare vom Bälliz in die Grabenstraße an noch näher zu bezeichnender Stelle in eigenen Kosten zu erstellen;

- b. die Korrektion der Bällizstraße nach dem von der Gemeindeversammlung bereits adoptirten Projekt bis zum Zeitpunkt des Bezugs des neuen Postgebäudes zu Ende zu führen.

Wir bemerken zu diesen hauptsächlichsten Vertragsbedingungen:

1) Daß die in Aussicht genommene Lage für den Post- und Telegraphenverkehr der Stadt Thun eine sehr günstige ist, beweist wohl am besten die Thatsache, daß die von 260 Stimmberechtigten besuchte Versammlung der Einwohnergemeinde Thun (am 24. November 1889) den bezüglichen Vertragsentwurf einstimmig gutgeheißen hat. Auch vom Standpunkt der Verwaltung aus wüßten wir keine bessere Lage für ein neues Post- und Telegraphengebäude. Die vorgesehene neue Brücke wird den Verkehr mit dem Bahnhof und mit den Militäranstalten wesentlich erleichtern. In Bezug auf letztere betonen wir noch, daß das Militärpostbüro auf den Zeitpunkt des Bezugs des neuen Postgebäudes füglich wird aufgehoben werden können.

2) Angesichts der von der Gemeinde Thun übernommenen Verpflichtung zur Erstellung einer neuen Brücke und Korrektion der Bälligstraße, Leistungen, welche allerdings auch im wohlverstandenen Interesse der Stadt Thun liegen, finden wir den Preis von Fr. 44 per m² durchaus annehmbar und hätten wir bezüglichen Markten nicht als gerechtfertigt ansehen können.

In finanzieller Beziehung bietet die Durchführung des Projekts Bedingungen dar, die, im Hinblick auf die dadurch zu verwirklichenden bedeutenden Vortheile für Publikum und Verwaltung, als günstige angesehen werden können.

N e u e A u s g a b e n .

1) Verzinsung des Kaufpreises für den Bauplatz (Fr. 66,880) zu 4 % =	Fr. 2,675
2) Zins und Amortisation des Baukapitals (von Fr. 224,000), sowie Unterhalt des Gebäudes, zu 5 % =	„ 11,100
Zusammen, neue Ausgaben	Fr. 13,775

Minderausgaben und Mehreinnahmen.

1) Bisheriger Miethzins des Postbüreau	Fr. 1,500
2) " " der einten Remise (die andere würde — für Reservematerial — beibehalten)	" 252
3) Bisheriger Miethzins des Telegraphenbüreau	" 850
4) Einnahme für Miethe von Privatwohnungen im neuen Gebäude	" 1,000
5) Wegfall des Militärpostbüreau, Ersparniß für Post- und Militärverwaltung (letztere trägt einen Theil der Kosten)	" 3,360
Total Minderausgaben und Mehreinnahmen	Fr. 6,962
Mehrausgabe	Fr. 6,813

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Auseinandersetzungen, Nachweise und Begründungen empfehlen wir Ihnen daher die Annahme des nachstehenden Beschlußentwurfes und benutzen gerne diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 7. Dezember 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf)

Bundesbeschuß

betreffend

**den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post-
und Telegraphengebäude in Thun.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
7. Dezember 1889,

beschließt:

1. Dem Bundesrath wird behufs Ankaufs eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Thun ein Kredit von Fr. 66,880 auf Rechnung des Jahres 1890 eröffnet.
2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.
3. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Ankauf eines
Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Thun, mit diesbezüglichem
Beschlüßentwurf. (Vom 7. Dezember 1889.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1889
Date	
Data	
Seite	1328-1333
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 645

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.